

Bundesministerin Mag. Claudia Bandion-Ortner
Bundesministerium für Justiz
Palais Trautson
Museumstraße 7
1070 Wien
Austria



Wien, am 20. April 2009

Betrifft: Strafantrag aufgrund §278a StGB gegen den Tierschutz

Sehr geehrte Frau Justizministerin,

beiliegend übersende ich Ihnen die von uns kommentierten Abschlussberichte der polizeilichen Ermittlungen in der Tierschutzcausa für mich, den Obmann des Verein Gegen Tierfabriken, und für eine unserer Mitarbeiterinnen. Diese Berichte sind das Ergebnis von 2 ½ Jahren intensivster Ermittlungsmaßnahmen der Polizei. Dazu gehören

- Telefonabhörung und Handypeilung
- Beobachtung der Bankkontenbilanzen
- Mitlesen von Emails
- Observation von Personen und Wohnungen
- Filmen von Wohnungseingängen
- Peilsender an zwei Autos
- Große Lauschangriffe auf zwei Privatwohnungen, eines unserer VGT-Tierschutzbüros und ein Kaffeehaus
- Verdeckte ErmittlerInnen, die in Tierschutzgruppen eingeschleust wurden
- 26 Hausdurchsuchungen, darunter 3 unserer VGT-Büros
- DNA-Tests und Fingerabdruckabnahmen von zig Personen
- 104 Tage Untersuchungshaft für 10 Betroffene

Wie Sie diesen Abschlussberichten sofort entnehmen können, gibt es überhaupt keine Belege für irgendwelche kriminellen Handlungen von meiner Mitarbeiterin oder mir. Zu 90% bestehen die Abschlussberichte aus der oft verfälschten Wiedergabe von persönlichen Meinungen, die privat in bis zu 12 Jahre alten Emails oder am Telefon geäußert wurden. Private Meinungen unterliegen dem Recht auf Privatsphäre und dem Recht auf freie Meinungsäußerung. Auch die eigene Weltanschauung ist laut Verfassung und Menschenrechtskonvention explizit geschützt. Derartige Meinungsäußerungen können also schon einmal prinzipiell nicht kriminell sein oder als Beleg dafür verwendet werden, Mitglied einer kriminellen Organisation zu sein. Man kann doch nicht durch eine Meinung Mitglied einer kriminellen Organisation werden. Ansonsten würde es sich hier um Gesinnungsjustiz handeln, man würde über die persönliche Weltanschauung mittels ideologischer Sippenhaftung für Taten verantwortlich werden, die angebliche GesinnungsgenossInnen verübt haben sollen. Ein derartiges Vorgehen würde aber jeder Rechtsstaatlichkeit widersprechen. Daher kann man 90% der „Vorwürfe“ dieser Abschlussberichte sofort aus grundsätzlichen Überlegungen heraus verwerfen.

Die restlichen 10% der Abschlussberichte belegen, dass wir

- die Computer verschlüsseln und uns sonst konspirativ verhalten,

- nicht-kriminelle Recherchen und Aktionen des Zivilen Ungehorsams ausführen,
- Veranstaltungen abhalten und internationale Kontakte pflegen,
- alle Tierschutzinformationen sammeln
- und bei völlig legalen und legitimen Kampagnen mitwirken.

Alle diese Aktivitäten sind für NGOs völlig normal und keinerlei Hinweis auf kriminelle Tätigkeiten. Wenn man über 12 Jahre abgehört und belauscht wird, insbesondere wenn dadurch wiederholt Aktionen, Recherchen und InformantInnen gefährdet wurden, dann wird jeder Mensch versuchen, diese Abhöraktionen zu verhindern oder zu erschweren. Das ist doch selbstverständlich.

In dieser ganzen Causa handelt es sich um eine hochbrisante, politische Angelegenheit, die von großem öffentlichem Interesse ist. Es gibt eine Reihe von untrüglichen Beweisen, dass es sich um politisch motivierte Ermittlungen der Polizei gehandelt hat:

- Die von Peter Pilz, dem Sicherheitssprecher der Grünen, vorgelegten Kommunikationsinhalte zur Gründung der Sonderkommission zeigen, dass es keinen Hinweis auf kriminelle Aktivitäten des VGT gab, dass aber dennoch unser Verein das Hauptziel der Ermittlungen werden sollte. Leider könne man die legalen Aktivitäten des Vereins nicht verbieten, wurde lamentiert.
- Dem Gerichtsakt liegt ein Aktenvermerk vom Juni 2008 bei, in dem ein Sitzungsprotokoll der Sonderkommission aufscheint, dessen Tagesordnung ausschließlich die Frage war, wie dem VGT nach Möglichkeit geschadet werden könne.
- Im Gerichtsakt findet sich ein Protokoll, in dem der operative Leiter der Sonderkommission sagt, dass er zu jeder einzelnen Tierschutzkundgebung bundesweit Polizei in möglichst großer Zahl abkommandiert habe, mit dem Ziel, dem Tierschutz in Österreich ein radikales Image zu geben.
- Dem Akt ist auch zu entnehmen, dass die Polizei den politischen Gegner des Tierschutzes u.a. in PR-Fragen beraten und über Inhalte aus Privatgesprächen der TierschützerInnen informiert hat.
- In der Tageszeitung Österreich vom 16. April 2009 wird ein Beamter des Bundeskriminalamts zitiert, der aussagt, er habe sich immer schon gewundert, warum kein Geld für Polizeimaßnahmen gegen Drogendealer oder die Russenmafia vorhanden war, aber bei Maßnahmen gegen den VGT habe Geld nie eine Rolle gespielt.

In den Abschlussberichten werden 35 (!) Kampagnen des Tierschutzes der letzten Jahre angeführt und zu Kampagnen einer kriminellen Organisation erklärt, und zwar ausschließlich deswegen, weil es Straftaten gegeben habe, die möglicherweise mit demselben ideologischen Ziel begangen worden wären. Dabei werden 11 Tierschutzorganisationen und weit über 100 Personen als verdächtig erwähnt, weil sie sich an diesen Kampagnen beteiligten. Es ist vollkommen offensichtlich, dass diese Konstruktion einer kriminellen Organisation nur dazu dient, ohne konkrete Belege weiterhin Anschuldigungen aufrecht erhalten zu können. Die Abschlussberichte beantworten die folgenden essentiellen Fragen nicht:

- Warum soll es für die im internationalen Vergleich lächerlich geringe Zahl an Straftaten mit möglichem Tierschutzbezug eine große kriminelle Organisation geben, statt EinzeltäterInnen oder Kleinstgruppen?

- Woran erkennt man, welche Straftaten dieser ominösen kriminellen Organisation zuzuordnen wären, und welche nicht?
- Warum soll die angebliche kriminelle Organisation gerade 1996 begonnen haben?
- Was sind, ganz konkret, die Kriterien, die genau die beschuldigten Personen der angeblichen kriminellen Organisation als Mitglieder zuordenbar machen, aber alle anderen AktivistInnen, die ebenso ihre Computer verschlüsseln, verdeckte Recherchen machen, sich an Aktionen des Zivilen Ungehorsams beteiligen und eine der Kampagnen der angeblichen kriminellen Organisation unterstützen, nicht?

Keine dieser Fragen wird in den Abschlussberichten beantwortet. Ganz im Gegenteil, beim sorgfältigen Lesen wird deutlich, dass diese Fragen gar nicht beantwortbar sind, und zwar deswegen, weil es nicht den geringsten konkreten Hinweis auf die Existenz einer kriminellen Organisation gibt. Für vernunftbegabte LeserInnen ist den Abschlussberichten ohne jeden Zweifel zu entnehmen, dass die kriminelle Organisation eine reine Fiktion der Polizei ist, um Menschen zu beschuldigen, gegen die sie keine konkreten Belege für Straftaten vorlegen können. Das kommt einer Bankrotterklärung des Rechtsstaates gleich.

Sehr geehrte Frau Justizministerin, unter dem Strich ist damit belegt, dass der Tierschutz seit bereits 12 Jahren, und durch eine spezielle Sonderkommission mit schier unglaublichen Ermittlungsmaßnahmen insbesondere in den letzten 2 ½ Jahren, einer unfassbaren Repression ausgesetzt ist, die sich für die Betroffenen sehr nach Terror anfühlt. Es fällt schwer zu glauben, dass Angst und Schrecken, die durch die Polizeimaßnahmen Verbreitung finden, nicht von gewissen Kreisen erwünschte Effekte dieser Vendetta gegen den Tierschutz sind. Der Tierschutz wird auch weiterhin bespitzelt. Sowohl bei der Pressekonferenz des VGT in Wien am 15. April, als auch bei der Podiumsdiskussion der Grünen zu Tierschutz in Gleisdorf am 17. April, haben sich zivile Ermittlungsbeamte eingeschlichen, um die Szene immer noch zu belauschen und zu observieren.

Alle Tätigkeiten, die mir und meinen MitarbeiterInnen in diesen Abschlussberichten vorgehalten werden, führen wir weiterhin durch, weil sie für NGO-Arbeit normal und essentiell sind. Müssen wir jeden Moment mit erneuten Festnahmen, erneuten Hausdurchsuchungen und weiteren Repressionen rechnen? Wann wird das endlich ein Ende haben? Wann gibt es wieder Rechtssicherheit für die kritische Zivilgesellschaft?

Sehr geehrte Frau Justizministerin, es liegt in Ihrer Macht diesem makaberen Theater ein Ende zu setzen. Sie können die Vorwürfe ad acta legen und die Verfahren schließen. Bitte zeigen Sie den Mut und die Entschlossenheit, wieder Rechtssicherheit zu schaffen und damit den Rechtsstaat zu schützen und zu bewahren.

Ich würde mich über eine Antwort sehr freuen.

Hochachtungsvoll,

DDr. Martin Balluch
Obmann des Verein Gegen Tierfabriken